

ILSFELDER NACHRICHTEN

Kreis Heilbronn mit den Teilorten Abstetterhof | Auenstein | Helfenberg | Schozach | Wüstenhausen

www.ilsfeld.de

Diese Ausgabe erscheint auch online

Mittwoch, 23. Dezember 2020 | Nr.52/53

Winter-Lockdown



Baden-Württemberg.de

**Lockdown-Situation
(Details auf Seite 2 und 3)**



**Brennholzversteigerung
2020 - 2. Runde**

INHALT

- Seite 4
Notdienste
- Seite 2
Ilsfelder Nachrichten
Auf einen Blick
Rathaus aktuell
- Seite 5
Amtliche Bekanntmachungen
Ilsfeld aktuell
Umwelt aktuell
Feuerwehr
Soziale Einrichtungen
Tageseinrichtungen
für Kinder
Schulen
- Seite 16
Kirchliche Nachrichten
Parteinachrichten
- Seite 23
Vereinsnachrichten
Sonstiges
- ab Seite 28
Werbung



Frohe Weihnachten und ein gutes und gesundes Jahr 2021

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Ilsfeld,

ein außergewöhnliches Jahr ist wie im Nu vergangen – es war ein Jahr, das es in sich hatte. Wir alle hatten mit den unterschiedlichsten Herausforderungen zu kämpfen und haben sie dank der Mithilfe aller gemeistert. Viele unserer zum Teil auch traditionellen Veranstaltungen – stellvertretend nenne ich unseren Holzmarkt oder die Weihnachtsmärkte – konnten nicht stattfinden und wurden schmerzlich vermisst. Für die Kunstschaffenden, aber auch für die Kunstinteressierten war es sicher kein leichtes Jahr, wurden doch fast alle Events abgesagt oder verschoben.

Auch Kindertageseinrichtungen und Schulen haben über eine sehr lange Zeit allergrößte Anstrengungen unternommen, um den Betrieb am Laufen zu halten und den Kindern die bestmögliche Versorgung zukommen zu lassen. Ob Arztpraxen, Unternehmen, Vereine oder Restaurants – alle waren gefordert und haben teils auf sehr kreative Weise ihren Beitrag in dieser außergewöhnlichen Zeit geleistet.

Nachbarschaftshilfe - auch diese Art des Helfens hat dazu beigetragen, dass hilfsbedürftige Menschen versorgt werden konnten. Gezeigt hat sich dabei, dass es viele Menschen in Ilsfeld gibt, die ihre Hilfe angeboten haben. Hilfsbereitschaft und Ehrenamt nehmen einen großen Stellenwert in Ilsfeld ein.

Für diesen Einsatz sage ich allen meinen herzlichsten Dank - sowie auch allen, die im Dienst unseres Gemeinwesens stehen und hier nicht genannt wurden. Ich bin sehr positiv gestimmt, dass wir nach den letzten Monaten alles noch Kommende stemmen werden. Positives Denken, füreinander da sein und Durchhaltevermögen sind für mich die Wörter des Jahres 2020.

Als Bürgermeister der Gemeinde Ilsfeld aber auch ganz persönlich möchte ich Ihnen und Ihren Familien nun umso mehr ein frohes und friedvolles Weihnachtsfest wünschen. Die bevorstehenden Tage sollen uns Ruhe und Entspannung bringen. Ich wünsche Ihnen für das neue Jahr, auch namens des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung, alles Gute, viel Glück und vor allem Gesundheit.

Ihr Bürgermeister
Thomas Knödler



Winter-Lockdown in Baden-Württemberg vom 16. Dezember bis 10. Januar



Kontaktbeschränkungen

Maximal **fünf** Personen aus bis zu **zwei** Haushalten, Kinder bis einschließlich 14 Jahre werden bei der Personenanzahl nicht mitgezählt.



Ausgangsbeschränkungen

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist nur aus **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

Bei Nacht (20 Uhr bis 5 Uhr):

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.

Bei Tag (5 Uhr bis 20 Uhr) zusätzlich:

- Besuch der Notbetreuung in Schulen und Kitas.
- Sport und Bewegung an der frischen Luft ausschließlich alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder mit einer weiteren, nicht im selben Haushalt lebenden Person.
- Erledigung von Einkäufen.
- Wahrnehmung von Dienstleistungen.



Weihnachten

Ausnahmeregelung vom **24. bis 26. Dezember:**

- **Ein Haushalt** plus weitere **vier** über den eigenen Hausstand hinausgehende Personen aus dem engsten Familienkreis. In privaten Härtefällen darf eine der vier Personen von außerhalb des engsten Familienkreises stammen. Kinder bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.
- Besuch von privaten Veranstaltungen auch nach 20 Uhr möglich.



Silvester & Neujahr

Keine Ausnahme der Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen!

- Verkauf von **Pyrotechnik** verboten.
- Ansammlungen und Zünden von Pyrotechnik im **öffentlichen Raum** verboten.



Arbeiten

- **Home Office**, sofern möglich.
- **Betriebsferien** vom 16. Dezember bis 10. Januar, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes, sofern notwendig.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.



Bildung & Betreuung

- **Schulen und Kitas** schließen.
- **Notbetreuungen** werden eingerichtet. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Fernunterricht für Schüler*innen der Abschlussklassen.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen ab dem 16. Dezember.
- Fahr-, Flug- und Bootsschulen unter Hygieneauflagen geöffnet.



Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Besuche von und zu Verwandten.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Keine Ausnahmen an Weihnachten!

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Winter-Lockdown in Baden-Württemberg vom 16. Dezember bis 10. Januar



Einzelhandel

Der Einzelhandel schließt vom **16. Dezember bis 10. Januar**.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädie- und Schuhwerktechnik
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsaloons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Verkauf von Weihnachtsbäumen im Freien
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de).

Besonderheiten:

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Liefersdienste** anbieten. Abholangebote sind nicht gestattet.
- **Baumärkte** und Verkaufsstätten für Baustoffe und Gartenbedarf schließen für den Publikumsverkehr, können jedoch für gewerbliche Kunden und Landwirt*innen einen Abholservice einrichten.
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

Regelung für offene Geschäfte:

- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Steuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs, Kneipen aller Art **bleiben geschlossen**.

- Ausnahme für Speisen zur Abholung (bis 20 Uhr) oder Lieferung.
- Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum **verboten**.



Veranstaltungen

Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum sind **verboten**.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentliche Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.



Stand: 16.12.2020

Winter-Lockdown in Baden-Württemberg vom 16. Dezember bis 10. Januar



Dienstleistungen

Geschlossen:

- ✗ Friseurbetriebe
- ✗ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen
- ✗ Kosmetikstudios
- ✗ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✗ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✗ Nagelstudios
- ✗ Piercingstudios
- ✗ Prostitutionsgewerbe
- ✗ Sonnenstudios
- ✗ Tattoostudios

Geöffnet sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Nagelpflege
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Kein Gemeindegesang.



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Bibliotheken und Archive
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Museen und Ausstellungen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen
- ✗ Theater
- ✗ Tierparks
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Wettannahmestellen
- ✗ Zirkusse
- ✗ Zoologische und botanische Gärten

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren



Sport

Sport entweder **alleine, zu zweit** oder **mit Angehörigen des eigenen Haushalts** im öffentlichen Raum sowie auf öffentlichen oder privaten weitläufigen Sportanlagen oder -stätten im Freien erlaubt. Kinder bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✗ Fitnessstudios aller Art
- ✗ Schwimm- und Spaßbäder
- ✗ Tanz- und Ballettschulen
- ✗ Thermen und Saunen
- ✗ Vereinssportstätten
- ✗ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✗ Yogastudios

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet**:

- ✓ Golfplätze
 - ✓ Hundesportplätze
 - ✓ Reitanlagen
 - ✓ Tennissplätze
- Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Alltagsmaske tragen



Corona-App nutzen



regelmäßig lüften



Baden-Württemberg.de

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Unsere Päckchen schenken Weihnachtsfreude!

Wir an der Steinbeis-Realschule bereiten uns auf Weihnachten vor... wir kaufen Geschenke... wir überlegen, was wir essen... wir sind beschäftigt. Und wer denkt an die vielen bedürftigen Menschen, die nichts für ihre Liebsten kaufen können, die kein tolles Essen haben werden??

Wir denken an diese Menschen! Wir wollen diesen Menschen ein schönes Weihnachtsfest bereiten. Mit unseren zahlreichen Spenden, die die SchülerInnen klassenweise gesammelt und verpackt haben, möchten wir auch denen ein schönes Weihnachtsfest bereiten, die es selbst nicht können.

Die Weihnachtsaktion der RegioMail, der Diakonie Heilbronn und dem echo unterstützt die Heilbronner Tafeln mit Lebensmittelspenden.

Der Spendenaufruf der SMV bei uns an der Realschule hat viele SchülerInnen dazu veranlasst, von zu Hause etwas mitzubringen. Es kamen eine Menge an kleinen und großen Paketen zusammen.

Wir wünschen den Empfängern dieser Pakete ein gesegnetes Weihnachtsfest und hoffen, ein wenig Weihnachtsfreude in ihre Herzen zu zaubern.



Denken Sie an den

MUND-NASEN-SCHUTZ

Foto: Nodar Chernishev/istock/Getty Images Plus

NOTDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Für die Dienstgruppe: Dr. Iris Bozenhardt-Stavrakidis, Dr. Heike Fellger, Dr. Renate Gartner/Dr. Petra Neubauer, Dr. Jargon, Dr. Tobias Buchholz/Huberta Hulde, Dr. Bianca Gruber/Dr. Martin Pelzl/Dr. Ralf Sundmacher-Ottmann, Dr. Armin Wertsch/Dr. Gaby Schlereth, Dr. Richard Steck/Dr. Hanne Steck, Dr. Helfried Vogel/Dr. Michael Melichar/Dr. Claudia Bucur, Dr. Christian Zöller/Dr. Andrea Meiser, ... gilt: In Vertretung Ihres Hausarztes

Ärztlicher Bereitschaftsdienst seit 01.11.18, Tel. 116 117

- Montag bis Freitag 19.00 – 22.00 Uhr
- Samstag, Sonntag, Feiertag 08.00 – 22.00 Uhr:

**Notfallpraxis Brackenheim
Krankenhaus/Neubau**

Direktwahl: 07135-9360821

Maulbronner Str. 15, 74336 Brackenheim

- Montag bis Sonntag ab 22.00 Uhr:

**Notaufnahme Klinik am
Gesundbrunnen Heilbronn**

In lebensbedrohlichen Fällen (Herzbeschwerden, Atemnot, starke Blutungen ...) bitte gleich den **Rettungsdienst** unter der **Telefon-Nr. 112** (ohne Vorwahl) verständigen.

Unsere Ärzte vor Ort:

Allgemeinärzte

Dres. Buchholz/Fellger/Hulde

König-Wilhelm-Str. 74/76, Ilsfeld, Tel. 95030

Dres. Wertsch/Schlereth

König-Wilhelm-Str. 74/76, Ilsfeld, Tel. 914210

Augenarzt

Dr. Staudinger

König-Wilhelm-Str. 105/1, Ilsfeld, Tel. 975050

Frauenarzt: Dr. Dali Konstanz

König-Wilhelm-Str. 74/76, Ilsfeld, Tel. 9159440

Nuklearmedizinische Praxis:

Dr. Jörg Seeberger

Raiffeisenstr. 4, Ilsfeld, Tel. 92 44 0 24

Tierärzte:

Dr. Starker, Schulstr. 37,

Ilsfeld, Auenstein Tel. 07062/62330

Dr. Bühler-Leuchte, Von-Gaisberg-Str. 15/1,

Ilsfeld, Helfenberg, Tel. 07062/914448

Dr. Franke, Nordstr. 36/1, Ilsfeld

Tel. 07062/9760930

Zahnärzte:

Dr. Markus Stredicke, Zahnarzt Robert Hagel und Dr. Ilona Kiraly

Auensteiner Str. 30, Ilsfeld, Tel. 61555

Grit Schad,

König-Wilhelm-Straße 60, Ilsfeld, Tel. 9797567

Das Zahnärztzhaus:

Dres. Klein/Tschritter/Burger/Müller

Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 973370

Kieferorthopädie:

Annekathrin Tschritter,

Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 9733720

Endodontie

Dr. Cornelia Grau

König-Wilhelm-Str. 74/76, Tel. 9769640

Die Rufnummer für den augenärztlichen Notfalldienst Heilbronn lautet seit 01.01.2019: **01806 020785**.

Für die Ärztegruppe Oberstenfeld

Britsch, Frenzel, Koch, Pfeilmeier, Sundmacher ist der ärztliche Notdienst Ludwigsburg, Am Zuckerberg 89 unter der Tel. Nr. **07141-6430430** zuständig.

Unfallrettungsdienst

Rettungsleitstelle Heilbronn,

Am Gesundbrunnen 40, **Tel. 112**

Krankentransporte

Rettungsleitstelle Heilbronn

Am Gesundbrunnen 40, **Tel. 19222**

Kinderärztlicher Notfalldienst

Kinderklinik Heilbronn, Tel. 07131/490

an Samstagen, Sonn- und Feiertagen

8.00 - 22.00 Uhr

Ärztlicher Notdienst für Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

HNO-ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen. Öffnungszeiten in der Notfallpraxis Samstag, Sonntag und Feiertag von 10 - 20 Uhr. Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Tierärztlicher Notdienst

24.12.2020 - 25.12.2020

TÄ Rebscher, Untereisesheim

07132/381966

26.12.2020 - 27.12.2020

Tierarztpraxis Cappel, Öhringen

07941/92720

31.12.2020 - 01.01.2021

TA Brlecic, Heilbronn 07131/6441302

02.01.2021 - 03.01.2021

AniCura Kleintierzentrum, Heilbronn

07131/89090

06.01.2021

Dr. Kemmet, Heilbronn 071318/912120

Dr. Bühler-Leuchte, Helfenberg

07062/914448

09.01.2021 - 10.01.2021

AniCura Kleintierzentrum, Heilbronn

07131/89090

Dr. Franke, Ilsfeld 07062/9760930

Zahnärztlicher Notdienst

KZV Stuttgart

Tel.-Nr. 0711/7877712

Apothekenbereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr bis nächster Tag 8.30 Uhr: Kostenfreie Rufnummer (Festnetz): 0800 00 22 8 33

Donnerstag, 24.12.2020:

Apotheke am Gesundbrunnen

Tel.: 07131 - 8 87 34 48

Neckargartacher Str. 111, 74080 Heilbronn (Böckingen)

Wacker'sche Apotheke

Tel.: 07133 - 43 57

Bahnhofstr. 10, 74348 Lauffen am Neckar

Freitag, 25.12.2020:

Apotheke am Bahnhof Heilbronn

Tel.: 07131 - 8 68 28

Bahnhofstr. 6, 74072 Heilbronn (Innenstadt)

Burg-Apotheke Untergruppenbach

Tel.: 07131 - 70 75 7

Eberfürst-Apotheke Eberstadt

Tel.: 07134 - 13 93 28

Marktplatz 2/1, 74246 Eberstadt

Samstag, 26.12.2020:

Apotheke am Rosenberg Heilbronn

Tel.: 07131 - 79 79 10

Olgastr. 57, 74072 Heilbronn (Stadt)

Stadt-Apotheke Güglingen

Tel.: 07135 - 53 77

Maulbronner Str. 3/1, 74363 Güglingen

Sonntag, 27.12.2020:

apotheke aktuell

Tel.: 07133 - 1 79 09

Schillerstr. 18, 74348 Lauffen am Neckar

Apotheke am Stadtgarten

Tel.: 07131 - 8 45 39

Allee 19, 74072 Heilbronn (Innenstadt)

Donnerstag, 31.12.2020:

Engel-Apotheke Heilbronn

Tel.: 07131 - 8 15 80

Kaiserstr. 13, 74072 Heilbronn (Innenstadt)

Stadt Apotheke im Medizentrum

Tel.: 07135 - 65 30

Austr. 30, 74336 Brackenheim

Freitag, 01.01.2021:

Apotheke Müller

Tel.: 07133 - 9 01 18 55

Obere Gasse 2, 74226 Nordheim

Samstag, 02.01.2021:

Hölderlin-Apotheke Lauffen

Tel.: 07133 - 49 90

Bahnhofstr. 26, 74348 Lauffen am Neckar

Sonntag, 03.01.2021:

Rats-Apotheke Brackenheim

Tel.: 07135 - 7 17 90 10

Marktstr. 4, 74336 Brackenheim

Mittwoch, 06.01.2021:

Neckar-Apotheke Lauffen

Tel.: 07133 - 96 01 97

Körnerstr. 5, 74348 Lauffen am Neckar

Samstag, 09.01.2021:

Wacker'sche Apotheke

Tel.: 07133 - 43 57

Bahnhofstr. 10, 74348 Lauffen am Neckar

Sonntag, 10.01.2021:

Burg-Apotheke Untergruppenbach

Tel.: 07131 - 7 07 57

Heilbronner Str. 16, 74199 Untergruppenbach

Ilsfeld aktuell

Landesfamilienpass 2021

Die **bisherigen** Inhaber von Landesfamilienpässen werden darauf **hingewiesen**, dass ab sofort das neue Gutscheineheft für das Jahr **2021** erhältlich ist. Durch Vorlage des bisherigen Landesfamilienpasses wird das neue Gutscheineheft ausgehändigt. **Neuanträge** auf Ausstellung eines Landesfamilienpasses können ebenfalls beim Bürgermeisteramt oder bei der Verwaltungsstelle gestellt werden. Begünstigte Personen sind:

Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben.

Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Familien mit einem kindergeldberechtigten schwer behinderten Kind, die mit diesem in häuslicher Gemeinschaft leben.

Familien, die HartzIV- oder kinderzuschlagsberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Weitere Informationen zu den Vergünstigungsmöglichkeiten gibt es im Internet unter www.sozialministerium-bw.de unter „Soziales“ – „Familie“ – „Leistungen“ – „Landesfamilienpass“.

Landratsamt Heilbronn

Landkreis hebt Allgemeinverfügung auf

Ab sofort gelten im Landkreis Heilbronn allein die Vorschriften der aktuell gültigen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg. Das Landratsamt hat die Allgemeinverfügung vom 10. Dezember 2020, die verschärfte Maßnahmen speziell für den Landkreis beinhaltete, aufgehoben.

Die Allgemeinverfügung musste erlassen werden, da der Landkreis Heilbronn an drei Tagen in Folge den kritischen Wert von 200 Neuinfektionen in sieben Tagen pro 100.000 Einwohnern überschritten hatte. Durch die verschärfte Corona-Verordnung des Landes, die seit 16. Dezember 2020 gilt, sind die wesentlichen Inhalte der Allgemeinverfügung inzwischen landesweit geregelt. Die Allgemeinverfügung wurde somit entbehrlich und auch aus

Gründen der Rechtsklarheit aufgehoben.

Häufige Fragen zur Corona-Verordnung sind auf der Internetseite des Landes unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung/> abrufbar.

Appell an die Bevölkerung: Regeln einhalten!

Das Landratsamt appelliert an alle Bewohnerinnen und Bewohner des Landkreises, die Situation weiter ernst zu nehmen. In der momentanen Lage ist es absolut notwendig, vorsichtig zu bleiben und sich und andere mit den bekannten AHA+A+L-Regeln (Abstand, Hygiene, Alltagsmaske, App und Lüften) zu schützen. So schwer es fällt, auch über die Weihnachtsfeiertage gilt: Kontakte müssen weiter reduziert werden.

Wer das Fest im engsten Familienkreis feiern möchte, sollte sich - wenn möglich - vor Weihnachten selbst isolieren. Informationen darüber, wie das Infektionsrisiko möglichst gering gehalten werden kann, hat das RKI in einem Video zusammengestellt.

Video: <https://www.youtube.com/watch?v=darHZLYv1nl&feature=youtu.be>

Auf einen Blick

Glückwünsche

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Laufe der kommenden Woche ihren Geburtstag feiern, für das neue Lebensjahr alles Gute und vor allem Gesundheit.

Frau Annegret Christa Domay	zum 70. Geburtstag am 26.12.
Frau Erika Dieterich	zum 80. Geburtstag am 29.12.
Frau Gabriele Charlotte Spuhn	zum 70. Geburtstag am 30.12.
Herrn Sami Oflaz	zum 85. Geburtstag am 01.01.
Frau Jane Harris	zum 75. Geburtstag am 01.01.
Herrn Rafael Queral Mauri	zum 85. Geburtstag am 02.01.
Frau Gerda Erika Bartenbach	zum 80. Geburtstag am 10.01.
Frau Anneliese Dieterich	zum 70. Geburtstag am 10.01.
Herrn Dieter Christian Wulle	zum 80. Geburtstag am 11.01.
Frau Hildegard Henning	zum 70. Geburtstag am 11.01.
Frau Monika Müller	zum 80. Geburtstag am 12.01.
Herrn Peter Karl Rudolf Pflanz	zum 75. Geburtstag am 12.01.
Herrn Werner Otto Schneckenburger	zum 80. Geburtstag am 13.01.

Unsere Öffnungszeiten

Rathaus Ilsfeld und Bürgerbüro

Tel. 07062 9042-0

Mo., Di., 8:00 – 12:30 und

14:00 – 16:00 Uhr

Mi. 8:00 – 12:30 und 14:00 – 18:00 Uhr

Do., Fr. 8:00 – 12:30 Uhr

Bürgerbüro

Samstag (1. im Monat) 9:00 – 12:00 Uhr

Bürgerbüro in Auenstein

in der Volksbank, Hauptstr. 12,

Tel. 07062 9042-82

Das Bürgerbüro Auenstein hat folgende Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr. 9.00 – 12.30 Uhr,

Di. 14:00 – 16:30 Uhr,

Do. 14:00 – 18:00 Uhr

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Ilsfeld unter www.ilsfeld.de

Für Fragen und Anregungen können Sie uns auch eine E-Mail an gemeinde@ilsfeld.de zukommen lassen.

Wichtige Telefonnummern

Gemeinde Ilsfeld: Tel. 07062/9042-0

Bauhof: Tel. 07062/9042-72

Freibad: Tel. 9155580

Polizei: Tel. 110

Polizeiposten Ilsfeld: Tel. 07062/915550

Feuerwehr: Tel. 112

Diakoniestation Schozach-Bottwartal:

Tel. 07062/973050

Gasversorgung: Tel. 07144/266211

Stromversorgung: Tel. 07144/266233

Nahwärmeversorgung Notfall-Nr:

Tel. 9042-49

Wasserversorgung: Tel. 9042-44, -45

Wasserversorgung Notfall-Nr.:

Tel. 0152-22987063

Bürgerbus: fährt vorläufig nicht!

Telefonseelsorge HN: Tel. 0800/1110111

Tag und Nacht für Sie zu sprechen:

Notruf für misshandelte Frauen:

Tel. 07131/507853

Notruf für Kinder und Jugendliche:

Kreisjugendamt HN: Tel. 07131/994555

Außensprechstunde der Psychologischen Beratungsstelle in der Diakoniestation, Bahnhofstr. 2, Ilsfeld, Terminvereinbarung unter

Tel. 07131/964420

Essen auf Rädern: Tel. 07063/9339444

Paritätischer Wohlfahrtsverband Heilbronn, Pflegedienst „Procura Rost“

-Tag und Nacht- Tel. 07062/975097

Außensprechstunde des Jugendamtes, Allgemeiner Sozialer Dienst, Rathausstr. 8 im Rathaus Ilsfeld,

Terminvereinbarung Tel. 07131/994-305



VERLAGSTIPPS:

Bei PDF-Dateien müssen alle Schriften eingebettet sein.

Rathaus aktuell

Brennholzversteigerung 2020 2. Runde

Brennholzverkauf 2021 im Rahmen einer zweiten Submission

Aufgrund der hohen Nachfrage nach Brennholz bietet die Gemeinde Ilsfeld im Rahmen einer weiteren Submission die nicht verkauften Brennholzlose der Gemeinde Neckarwestheim und Ilsfeld an. Zusätzlich wird das Angebot um weitere 100 Fm am Dachweg im Distrikt Durstlich aufgestockt. Um allen interessierten Holzkunden die gleichen Voraussetzungen zum Erwerb von Brennholz zu ermöglichen, wird das Brennholz lang und die Flächenlose 2020/ 2021 im Rahmen eines schriftlichen Meistgebotsverfahrens – einer Submission – angeboten. Der Ablauf sieht wie folgt aus:

- Die Loslisten und Karten werden wie gewohnt in den Ilsfelder Nachrichten, auf der Homepage der Gemeinden Ilsfeld und Neckarwestheim, sowie auf der Homepage des Landratsamtes Heilbronn veröffentlicht. Das angebotene Holz kann ab sofort besichtigt werden.
- Die Losliste dient dieses Jahr gleichzeitig auch als „Bieterformular“, welches Sie aus den Ilsfelder Nachrichten heraustrennen oder im Rathaus Ilsfeld (bitte am Haupteingang klingeln) abholen können. Auf der Homepage der Gemeinde Ilsfeld finden Sie das Formular auch als Download. Bitte geben Sie auf jeder Seite Ihren Namen an, um Verwechslungen auszuschließen.
- Das Bieterformular von allen Holzkunden **muss** in einem **verschlossenen Umschlag** und deutlich mit **„Brennholzversteigerung“ beschriftet** ausschließlich in den Briefkasten am Rathaus Ilsfeld (rechts vom Haupteingang an der Wand) eingeworfen oder per Post (Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld) – ebenfalls mit dem deutlichen Vermerk **„Brennholzversteigerung“** zugesendet werden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass nicht verschlossene, unbeschriftete Umschläge (Gebote) nicht berücksichtigt werden können.
- Am **12. Januar 2020 (8Uhr)** werden die Umschläge geöffnet und es erfolgt die Auswertung der Gebote.
- Jeweils der Höchstbietende erhält den Zuschlag für das gewünschte Holz. Bei mehreren gleichen Geboten entscheidet das Los, geben Sie deshalb bitte auch ungerade Angebote ab, wie zum Beispiel 142,37 €. Wie jedes Jahr wird ein Anschlagspreis als Mindestpreis festgelegt. Gebote unterhalb des Anschlagspreises erhalten keinen Zuschlag. Aus Fairnessgründen wird eine Mengengrenze von 30 Fm pro Bieter festgelegt. Da es sich bei Holz um ein Naturprodukt handelt, sind Schwankungen nach oben oder unten im Bereich von plus minus 20 % möglich.
- Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir nicht jeden einzelnen Bieter im Vorfeld über das Ergebnis der Versteigerung persönlich informieren können.
- Durch Zusendung der Holzrechnung durch die Gemeinde Ilsfeld oder das Forstamt erfährt der Bieter/Käufer, dass und welches Holz er ersteigern konnte. Bieter, die bis spätestens zum 25. Januar 2021 keine Rechnung von der Gemeinde Ilsfeld oder dem Forstamt erhalten haben, konnten durch ihr Gebot leider kein Holz ersteigern.
- Die Rechnungsschreibung von den Holzlosen findet durch das Forstamt für die Gemeinde Neckarwestheim und durch die Gemeinde Ilsfeld selbst statt.
- Für die Aufarbeitung im Wald gelten nach wie vor die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Brennholz durch die Holzverkaufsstelle Heilbronn“, allem voran natürlich ein erfolgreich absolvierter Motorsägenkurs, was jederzeit von unserer Revierförsterin Frau Muth vor Ort kontrolliert werden kann. Bitte führen Sie bei der Aufarbeitung des Holzes den entsprechenden Nachweis mit sich.
- Die Aufarbeitungsfrist für die Brennholz lang und Flächenlose gilt bis zum **15. April 2021**.

Bitte beachten Sie bei der Besichtigung und bei der Aufarbeitung der Holzlose die jeweils gültige Fassung der Corona Verordnung.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Teilnahme an der zweiten Ilsfelder Brennholzsubmission und eine unfallfreie Aufarbeitung im Wald.

Bei Rückfragen zum Ablauf wenden Sie sich bitte an Frau Muth (Tel. 0175 2236683) oder Frau Gruber (Tel. 07062 9042-51).



Gemeinde Ilsfeld und Gemeinde Neckarwestheim
BRENNHOLZVERSTEIGERUNG 2020
 Rathausstraße 8
 74360 Ilsfeld

SCHRIFTLICHES GEBOT

Späteste Einreichungsfrist: **12.01.2021, 8 Uhr bei der Gemeinde Ilsfeld**
Rathausstraße 8
74360 Ilsfeld

Datum: _____

Vor- und Nachname, vollständige Adresse des Bieters (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen):

Bitte geben Sie hier Ihre maximal gewünschte Holzmenge an: _____ **Fm Brennholz lang**
 _____ **Fm Flächenlos**

(Abweichungen in Höhe von 20 % nach oben oder unten - je nach zugeteilten Losen - sind möglich)

Der Unterzeichnende verpflichtet sich durch seine Unterschrift, das (die) unten bezeichnete(n) Los(e) zum genannten Preis zu den in der Verkaufbekanntmachung angegebenen Bedingungen käuflich zu übernehmen. Der Unterzeichnende ist bis zur Entscheidung über den Zuschlag seitens des Verkäufers an sein Gebot gebunden. Bitte unterschreiben Sie das Bieterformular auf jeder Seite, auf der Sie ein Gebot abgegeben haben. Gleichzeitig erkennt der Bieter durch seine Unterschrift die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Brennholz durch die Holzverkaufsstelle Heilbronn" in der aktuellen Fassung an.

Die Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Ilsfeld.

Freiwillige Angabe:

Bei weiteren Fragen können Sie mich gern unter folgender Telefonnummer anrufen: _____

Unterschrift Bieter: _____

Legende zur Losliste: BL = Brennholz lang, FL = Flächenlos, FM o. R. = Festmester ohne Rinde, Krn = Kirsche, Es = Esche, Ei = Eiche, Fi = Fichte, Bu = Buche, Ta = Tanne, Li = Linde, Hbu = Hainbuche, Bah = Bergahorn, Rei = Roteiche, Bi = Birke, ELS = sonstige Eichen, Er = Erle, Kie = Kiefer, Rob = Robinie, FAh = Feldahorn, LBH = Laubholz

Bieterliste**für die Brennholzsubmission 2021 der Gemeinde Ilsfeld und Neckarwestheim**

nicht verkaufte Lose von der Submission Dezember 2020/ Neckarwestheim

Los-Nr.	Betrieb	Losart (Sorte)	Haupt-holzart	Menge	Einheit	Lagerort / Karte	Euro je fm	Mindestgebotspreis in Euro	Gebot in Euro/ Los
320	Neckarwesth	BL	Es	3,63	Fm o.R.	Waldweg durch Schozachwäldle	60,00	217,80	
321	Neckarwesth	BL	Kie	5,98	Fm o.R.	Waldweg durch Schozachwäldle	25,00	149,50	
30	Neckarwesth	FL	Lbh	3	Fm o.R.	grenzt an Radweg Schozach Holz aus Vorratspflege	20,00	60,00	

nicht verkaufte Lose von der Submission Dezember 2020/ Ilsfeld

Los-Nr.	Betrieb	Losart (Sorte)	Haupt-holzart	Menge	Einheit	Lagerort / Karte	Euro je fm	Mindestgebotspreis in Euro	Gebot in Euro/ Los
721	Ilsfeld	BL	Li	2,76	Fm o.R.	Keilerweg	55,00	151,80	
739	Ilsfeld	BL	Krn	3,55	Fm o.R.	Alter Heilbronner Weg	57,00	202,35	
746	Ilsfeld	BL	Li	4,1	Fm o.R.	Alter Heilbronner Weg	55,00	225,50	
751	Ilsfeld	BL	Krn	3,18	Fm o.R.	Alter Heilbronner Weg	57,00	181,26	
757	Ilsfeld	BL	Li	3,89	Fm o.R.	Alter Heilbronner Weg	55,00	213,95	
759	Ilsfeld	BL	Li	2,76	Fm o.R.	Alter Heilbronner Weg	57,00	157,32	
765	Ilsfeld	BL	Li	3,67	Fm o.R.	Eugen-Härle-Weg	55,00	201,85	
13	Ilsfeld	FL	Lbh	5	Fm o.R.	grenzt an Löbichweg Holz aus Jungbestandspflege	20,00	100,00	
14	Ilsfeld	FL	Lbh	8	Fm o.R.	grenzt an Löbichweg/Eichenweg Holz aus Jungbestandspflege	20,00	160,00	

(Vor- und Nachname des Bieters)_____
(Rechtsverbindliche Unterschrift des Bieters)

Bieterliste

für die Brennholzsubmission 2021 der Gemeinde Ilsfeld und Neckarwestheim

neu zu verkaufende Brennholzlose der Gemeinde Ilsfeld

Los-Nr.	Betrieb	Losart (Sorte)	Haupt-holzart	Menge	Einheit	Lagerort / Karte	Euro je fm	Mindestgebotspreis in Euro	Gebot in Euro/ Los
280	Ilsfeld	BL	Es	3,8	Fm o.R.	Dachsweg	60,00	228,00	
281	Ilsfeld	BL	Bu	2,12	Fm o.R.	Dachsweg	62,00	131,44	
282	Ilsfeld	BL	Bu	2,12	Fm o.R.	Dachsweg	60,00	127,20	
283	Ilsfeld	BL	Krn	1,81	Fm o.R.	Dachsweg	57,00	103,17	
284	Ilsfeld	BL	Ei	4,1	Fm o.R.	Dachsweg	57,00	233,70	
285	Ilsfeld	BL	Ei	3,66	Fm o.R.	Dachsweg	57,00	208,62	
286	Ilsfeld	BL	Bu	3,44	Fm o.R.	Dachsweg	62,00	213,28	
287	Ilsfeld	BL	Ei	3,16	Fm o.R.	Dachsweg	57,00	180,12	
288	Ilsfeld	BL	Bu	4,16	Fm o.R.	Dachsweg	62,00	257,92	
289	Ilsfeld	BL	Ei	3,33	Fm o.R.	Dachsweg	57,00	189,81	
290	Ilsfeld	BL	Bu	2,94	Fm o.R.	Dachsweg	62,00	182,28	
291	Ilsfeld	BL	Krn	4,62	Fm o.R.	Dachsweg	57,00	263,34	
292	Ilsfeld	BL	Krn	3,35	Fm o.R.	Dachsweg	57,00	190,95	
293	Ilsfeld	BL	Bu	3,3	Fm o.R.	Dachsweg	62,00	204,60	
294	Ilsfeld	BL	Ei	3,2	Fm o.R.	Dachsweg	57,00	182,40	
295	Ilsfeld	BL	Krn	3,4	Fm o.R.	Dachsweg	57,00	193,80	

(Vor- und Nachname des Bieters)

(Rechtsverbindliche Unterschrift des Bieters)

Bieterliste

für die Brennholzsubmission 2021 der Gemeinde Ilsfeld und Neckarwestheim

neu zu verkaufende Brennholzlose der Gemeinde Ilsfeld

Los-Nr.	Betrieb	Losart (Sorte)	Haupt-holzart	Menge	Einheit	Lagerort / Karte	Euro je fm	Mindestgebotspreis in Euro	Gebot in Euro/ Los
296	Ilsfeld	BL	Krn	3,42	Fm o.R.	Dachsweg	57,00	194,94	
297	Ilsfeld	BL	Bu	3,57	Fm o.R.	Dachsweg	62,00	221,34	
298	Ilsfeld	BL	Ei	3,72	Fm o.R.	Dachsweg	57,00	212,04	
299	Ilsfeld	BL	Ei	3,52	Fm o.R.	Dachsweg	57,00	200,64	
300	Ilsfeld	BL	Krn	3,79	Fm o.R.	Dachsweg	57,00	216,03	
301	Ilsfeld	BL	Ei	3,29	Fm o.R.	Dachsweg	57,00	187,53	
302	Ilsfeld	BL	Bu	2,91	Fm o.R.	Dachsweg	62,00	180,42	
303	Ilsfeld	BL	Ei	3,12	Fm o.R.	Dachsweg	57,00	177,84	
304	Ilsfeld	BL	BAh	5,21	Fm o.R.	Dachsweg	60,00	312,60	
305	Ilsfeld	BL	Li	1,79	Fm o.R.	Dachsweg	55,00	98,45	
306	Ilsfeld	BL	Es	3,62	Fm o.R.	Dachsweg	60,00	217,20	
307	Ilsfeld	BL	Bu	4,2	Fm o.R.	Dachsweg	62,00	260,40	
308	Ilsfeld	BL	Bu	4,22	Fm o.R.	Dachsweg	62,00	261,64	
309	Ilsfeld	BL	Bu	3,98	Fm o.R.	Dachsweg	62,00	246,76	
310	Ilsfeld	BL	Ei	3,8	Fm o.R.	Dachsweg	57,00	216,60	

(Vor- und Nachname des Bieters)

(Rechtsverbindliche Unterschrift des Bieters)

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für
den Verkauf von Brennholz durch die
Holzverkaufsstelle Heilbronn (AGB-Brh)
in der Fassung zum 01.01.2020**

Vorwort

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Brh) gelten für alle Brennholzverkäufe an Verbraucher (§13 BGB) durch die Holzverkaufsstelle Heilbronn. Abweichende oder zusätzliche Vertragsbedingungen gelten nur, wenn sie in schriftlicher Form gesondert vereinbart worden sind.

Der Wald in Landkreis Heilbronn wird nach den Standards von FSC und PEFC bewirtschaftet. Damit ist die Einhaltung von Standards zur nachhaltigen und umweltgerechten Waldwirtschaft verbunden. Bei Nichteinhalten der nachstehenden Vorschriften behält sich der Verkäufer den künftigen Ausschluss des Käufers von Holzverkäufen vor.

Verkauf von Brennholz

1. Verkaufsgegenstand und -verfahren bei Brennholz

- a) Verkaufsgegenstand ist Brennholz ab Waldstraße.
- b) Abgegebene Bestellungen des Käufers sind verbindlich. Naturgemäß kann die Bestellmenge nicht exakt bereitgestellt werden, geringe Mehr- oder Mindermengen müssen in Kauf genommen werden. Sofern die Summe aller eingegangenen Bestellungen die zum Verkauf zur Verfügung stehende Holzmenge überschreitet, werden die Bestellungen nach dem Eingangsdatum berücksichtigt. Der Käufer hat keinen Anspruch auf die Bereitstellung der bestellten Menge. Eine Bestellung gilt für das im Bestellformular angegebene Forstrevier. Ersatzweise kann die Bereitstellung auch aus den angrenzenden Forstrevieren erfolgen. Das Holz wird möglichst wohnortnah bereitgestellt.
- c) Die Mitteilung über die Bereitstellung gilt als Annahme des mit der Bestellung des Käufers abgegebenen Angebotes. Der Käufer wird von der Holzverkaufsstelle über den Zeitpunkt der Bereitstellung in Kenntnis gesetzt.
- d) Sofern Brennholz im Wege einer Versteigerung verkauft wird, gelten neben diesen AGB-Brh die vor Ort im Versteigerungstermin bekannt gegebenen Versteigerungsbedingungen.

2. Bereitstellung und Gefahrenübergang

- a) Das Holz gilt mit der Bereitstellung als in den Mitbesitz des Käufers übergeben. Mit der Übergabe des Holzes geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung auf den Käufer über.
- b) Die Bereitstellung findet statt:
- Durch Mitteilung der Bereitstellung durch die Holzverkaufsstelle.
 - Bei Meistgebotsverkäufen mit Erteilung des Zuschlags.

3. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises bleibt das Holz im Eigentum des Verkäufers. Der Käufer verpflichtet sich, bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises nicht über die Sache zu verfügen. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Kaufpreises, ist der Verkäufer berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten und die Ware aufgrund des Eigentumsvorbehalts heraus zu verlangen.

4. Zahlungsart und Zahlungsfristen

- a) Der Kaufpreis ist mit Zugang der Rechnung fällig. Er ist innerhalb von zwei Wochen ohne Abzug zu leisten. Zahlt der Käufer innerhalb dieser Zahlungsfrist nicht, so kommt er mit der Zahlung in Verzug. Eine zusätzliche Mahnung ist nicht erforderlich.
- b) Bei Meistgebotsverkäufen ist der Kaufpreis mit Erhalt des Zuschlags fällig. Im Übrigen gilt 4. a).
- c) Gerät der Käufer mit der Zahlung in Verzug, so ist der

Verkäufer berechtigt, ab diesem Zeitpunkt Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 288 Abs. 1 i. V. m. § 247 Abs. 1 BGB zu verlangen. Dem Verkäufer bleibt vorbehalten, einen höheren Schaden nachzuweisen.

5. Abfuhr des Holzes

Holz darf nur nach Freigabe der Abfuhr durch den Verkäufer oder dessen Beauftragte abgefahren werden. Der Verkäufer stellt nach Zahlungseingang unverzüglich eine Zahlungsbestätigung bzw. Abfuhrfreigabe aus. Diese muss der Käufer oder dessen Beauftragter bei der Abfuhr mit sich führen und auf Verlangen vorzeigen.

Nach Erhalt der Abfuhrfreigabe bzw. Zahlungsbestätigung hat der Käufer das Holz innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist abzufahren.

6. Gewährleistung und Haftung

- a) Die Rechte bei Mängeln richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- b) Der Verkäufer und seine jeweiligen Bediensteten haften für Schäden aller Art, die infolge der Holzabfuhr, einer anderweitigen Bearbeitung/Behandlung oder im Zusammenhang damit entstehen, jeweils nur insoweit, als der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Die Beschränkung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit gilt nicht für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit.

c) Der Käufer hat darauf zu achten, dass von dem von ihm erworbenen Holz keine Gefahr ausgeht und ggf. auf eigene Rechnung geeignete Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu ergreifen. Kommt der Käufer dieser Verpflichtung nicht nach, kann der Verkäufer auf Rechnung des Käufers tätig werden.

7. Arbeitssicherheit und Unfallverhütung

- a) Die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften in der jeweils gültigen Fassung sind einzuhalten. Personen, die mit der Motorsäge arbeiten, müssen an einem Motorsägenlehrgang, der den Anforderungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger entspricht, teilgenommen haben oder die Sachkunde für den Umgang mit der Motorsäge im Rahmen einer Berufsausbildung und/oder mehrjähriger beruflichen Tätigkeit in der Holzernie erlangt haben.
- b) Der entsprechende Nachweis ist bei der Arbeit im Wald mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

8. Maschinen- und Geräteeinsatz

Zulässig sind nur Maschinen, Geräte und Werkzeuge, die sich in betriebssicherem Zustand befinden. Beim Einsatz der Motorsäge darf nur Bio-Sägekettenhaftöl sowie Sonderkraftstoff (Alkylatbenzin) verwendet werden.

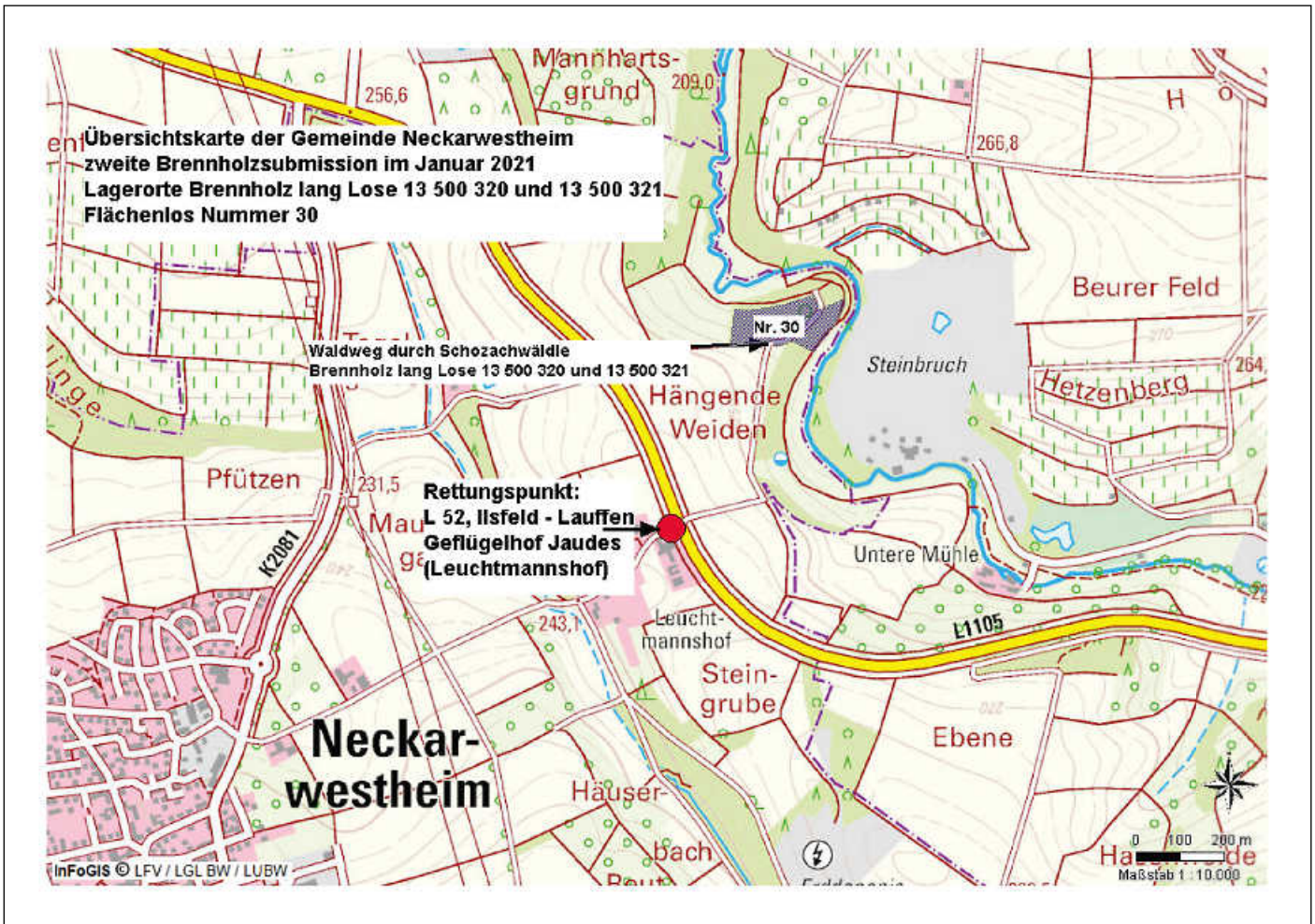
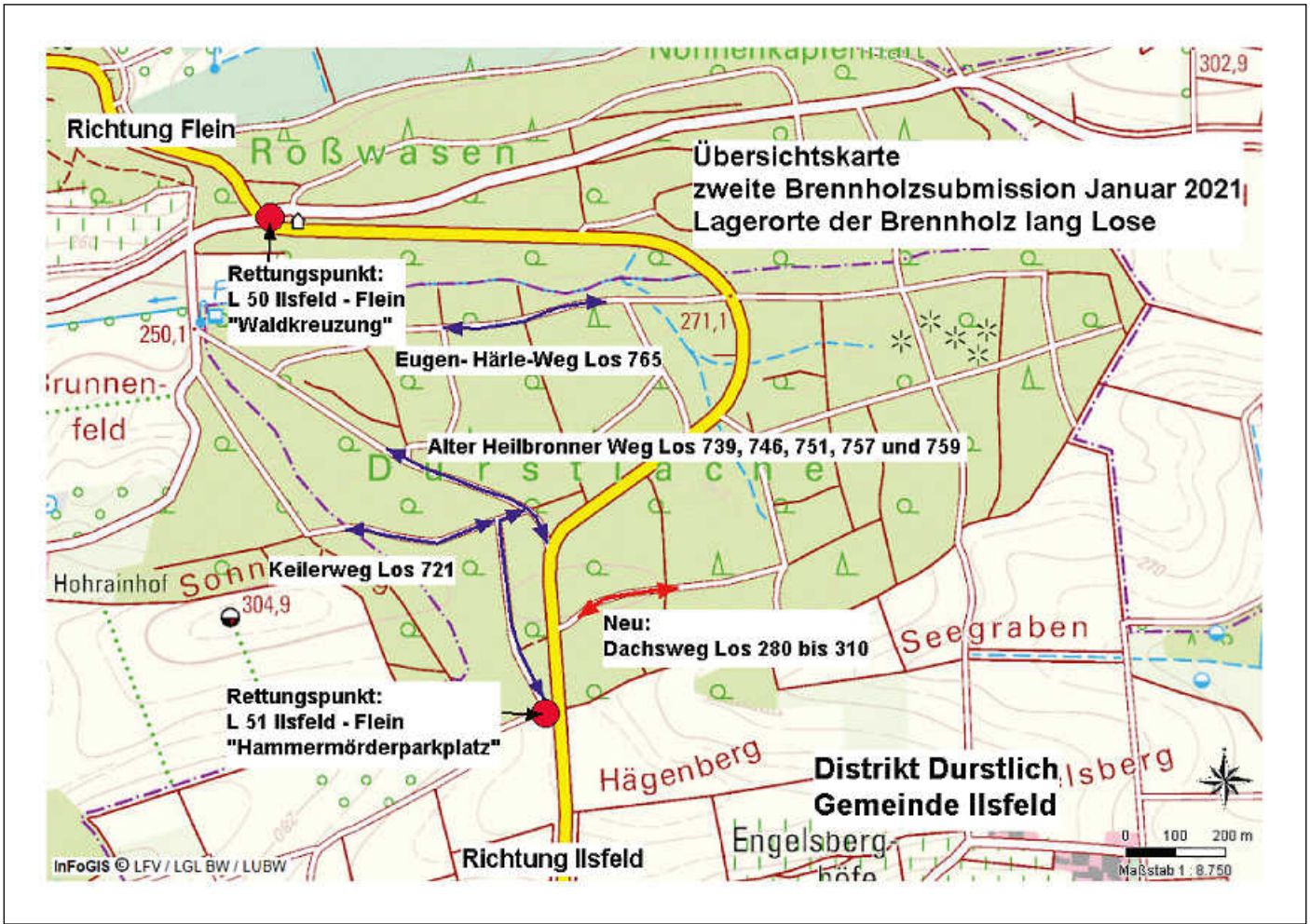
Das Befahren der Bestandesflächen ist verboten.

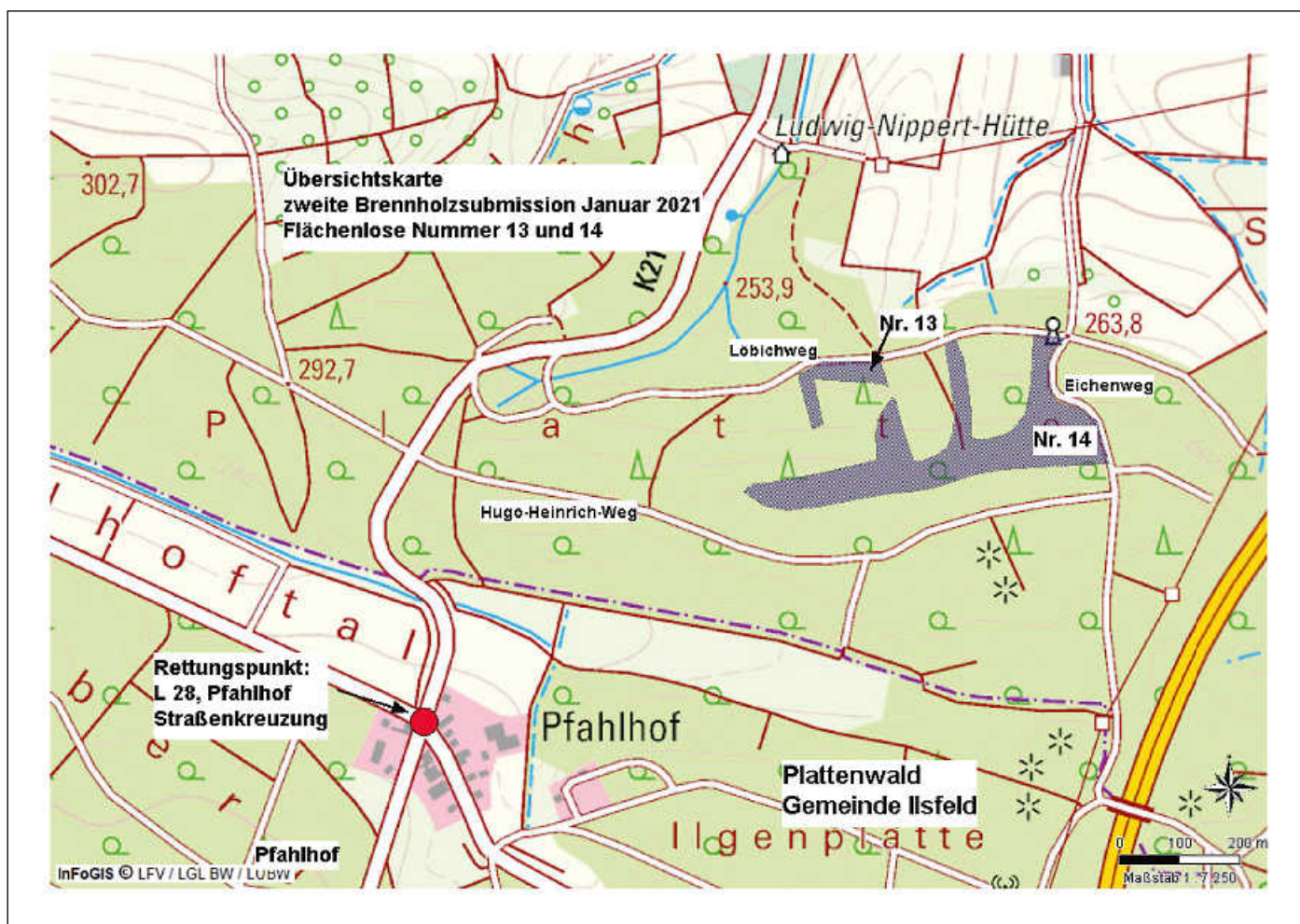
9. Fahren auf Waldwegen

Waldwege sind schonend, höchstens mit einer Geschwindigkeit von 30 km/h und nur an Werktagen zu befahren. Die Benutzung der Waldwege erfolgt auf eigene Gefahr. Die Fahrerlaubnis bezieht sich ausschließlich auf die für die Aufarbeitung und den Transport des Holzes notwendigen Fahrten. Wege dürfen nicht durch Abstellen von Fahrzeugen versperrt werden.

10. Holzaufbereitung und Holzlagerung

- a) Der Abtransport des Holzes ist bestandes-, boden- und wegeschonend durchzuführen. Wege, Gräben, Böschungen, Dolen und Durchlässe sind freizuhalten. Eventuelle Schäden sind vom Käufer in einer ihm gesetzten angemessenen Frist zu beheben. Geschieht dies nicht, so ist der Verkäufer berechtigt, sie auf Kosten des Käufers zu beseitigen oder beseitigen zu lassen.
- b) Aufgearbeitetes Holz darf bis zur in der Rechnung aufgeführten Abfuhrfrist im Wald gelagert werden. Dabei ist ein Mindestabstand von einem Meter zum Wegrand einzuhalten. An stehenden Bäumen darf kein Holz aufgeschichtet werden. Eine Abdeckung des Holzes ist nicht gestattet.





Grafiken: EG

Gemeindebücherei

Öffnungszeiten Mediothek am neuen Standort nach der Eröffnung

Mo	geschlossen
Di	10:00 - 19:00 Uhr (durchgehend)
Mi	14.30 - 18.00 Uhr
Do	14.30 - 18.00 Uhr
Fr	10.00 - 13.00 Uhr
Sa	10.00 - 13.00 Uhr

Ilfeld, König-Wilhelm-Str. 80, Tel. 07062 9042-15,
 Mail mediothek@ilsfeld.de
www.ilsfeld.de - Bildung Kultur - Mediothek

Die Mediothek öffnet im neuen Jahr

Das zumindest ist sicher! Durch den Lockdown verschiebt sich unser Öffnungstermin aber mindestens bis 12. Januar. Wir informieren natürlich an dieser Stelle, wenn es aktuelle Änderungen gibt. Das Ausräumen der Gemeindebücherei ging schnell, der Bauhof hat uns super unterstützt, an dieser Stelle vielen Dank. Jetzt steht für das Team der Mediothek vor der Weihnachtspause das Einräumen an.

Allen Leserinnen und Lesern, ob groß oder klein, wünschen wir ein schönes Weihnachtsfest. Kommen Sie gut und gesund in das Jahr 2021. Wir freuen uns schon darauf, Sie in den neuen Räumlichkeiten zu begrüßen!



Die Jugendliteratur wird als erstes eingeräumt. Foto: Miriam Kloiber

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Ilfeld,
 Rathausstraße 8, 74360 Ilfeld,
 Tel. 07062 9042-0, Fax 07062 9042-19,
 E-Mail: gemeinde@ilsfeld.de
Druck und Verlag: Nussbaum Medien
 Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
 71263 Weil der Stadt,
 Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Thomas Knödler oder sein Vertreter im Amt – für „Was sonst noch interessiert“ und den **Anzeigenteil:** Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.

INFORMATIONEN

Anzeigenverkauf: Tel. 07033 525-0, wds@nussbaum-medien.de
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
 Josef-Beyerle-Straße 2,
 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0,
 E-Mail: info@gsvertrieb.de,

Internet: www.gsvertrieb.de

Erscheinung: Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Redaktionsschluss: dienstags, 12.00 Uhr

Umwelt aktuell

Recyclinghof Ilsfeld

Ilsfeld, Mercedesstraße

Donnerstag, Freitag 14.00 - 18.00 Uhr, Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

Häckselplatz Erddeponie Neckarwestheim

Freitag 13.30 - 17.00 Uhr, Samstag 8.30 - 12.00 Uhr

Ab Januar 2021 geänderte Öffnungszeiten

Häckselplatz und Erddeponie Neckarwestheim

Ab Januar 2021 ändern sich samstags die Öffnungszeiten für den Häckselplatz und die Erddeponie Neckarwestheim. Die beiden Einrichtungen öffnen nun erst um 10 Uhr und haben dann bis 14 Uhr geöffnet. Freitags bleibt es bei den bisherigen Öffnungszeiten von 13:30 bis 17 Uhr.

Landratsamt Heilbronn

Kontakte vermeiden

Müllmarken und Banderolen online kaufen

Landkreis Heilbronn

Ab sofort sind Müllmarken und Banderolen für 2021 auch online erhältlich. Der Onlineshop ist unter www.muellmarken-landkreis-heilbronn.de geschaltet. Neben dem Onlineverkauf besteht weiterhin die Möglichkeit, Müllmarken und Banderolen in den bekannten Verkaufsstellen zu erwerben, sofern diese nicht coronabedingt schließen müssen.

Hausmülldeponien

Eberstadt

Montag - Freitag 7.45 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr

Samstag 9.00 - 11.30 Uhr

Schwaigern-Stetten

Dienstag - Freitag 7.45 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr

Samstag 8.00 - 12.30 Uhr

Freiwillige Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Ilsfeld

Brandschutztipps zur Weihnachtszeit

In der Vorweihnachtszeit riecht es überall nach Kerzenduft und frischem Tannengrün. In vielen Wohnzimmern brennen Kerzen auf dekorativen Adventsgestecken und geschmückten Weihnachtsbäumen und auf so manchem Esstisch brodelt ein Fonduepf. Eine gemütliche Jahreszeit. Aber auch eine gefährliche!

In der Vorweihnachtszeit sterben in Deutschland jedes Jahr viele Menschen. Personen- und Sachschäden in Millionenhöhe entstehen, beispielsweise durch unsachgemäßen Umgang mit Kerzen.

Wo lauern die Gefahren?



Grafik: Feuerwehr

Die häufigste Ursache von Bränden in der Adventszeit:

- Brennende Kerzen entzünden andere Teile von Adventskränzen, Weihnachtsbäumen oder anderen Dekorationen, weil entweder die Wärmestrahlung einer brennenden Kerze unterschätzt wird oder sie nicht standsicher aufgestellt und sie oft, wenn auch nur über einen kurzen Zeitraum, unbeaufsichtigt gelassen wird.
- Adventsgestecke, Weihnachtsbäume und anderes Dekorationsmaterial sind häufig leicht brennbar. Insbesondere nach Weihnachten, wenn die Tannenzweige ausgetrocknet sind, entzünden sie sich besonders leicht.
- Für Kinder ist die Vorweihnachtszeit oft mit vielen Geheimnissen verbunden. Streichhölzer, Feuer und Kerzen bilden eines dieser Geheimnisse, die eine magische Anziehungskraft auf Kinder ausüben. Unbeaufsichtigt ist die Verlockung zum verbotenen Spiel mit dem Feuer groß.
- Auch das in der Weihnachtszeit besonders beliebte Fondue birgt Gefahren. Leicht kann sich das kochende Fett im Fonduepf entzünden. Besonders gefährlich ist die Verwendung eines Spiritusbrenners. Hier kann es bei unsachgemäßem Gebrauch zur Verpuffung kommen.

Wie kann man sich schützen?

- Verzichten Sie möglichst auf echte Kerzen! Auch elektrische Kerzen können für eine stimmungsvolle Atmosphäre sorgen.
- Wachskerzen nur in feuerfesten Ständern und in ausreichendem Abstand zu umliegenden Gegenständen aufstellen. Ausdehnung der Wärmestrahlung mit der Hand erfühlen. Stets feuerfeste Unterlagen verwenden. Am sichersten sind Metall-, Porzellan oder Steingutwaren.
- Beim Umgang mit echten Kerzen sollten stets Blumenspritze, Gießkanne oder ein Wassereimer mit Scheuerlappen bereitstehen, um Entstehungsbrände zu löschen. Zum Löschen von Kerzen nicht pusten, sondern Kerzenlöcher verwenden. Kerzen niemals unbeaufsichtigt lassen!
- Weihnachtsbäume nur in standfesten Ständern mit Wasserreservoir aufstellen. Reservoir ständig nachfüllen. Der Baum bleibt nicht nur länger frisch, sondern auch schwerer entflammbar.
- Beim Fondue Heizplatte anstelle eines Spiritus-Rechauds verwenden. Auf gar keinen Fall Spiritus ins Rechaud nachgießen, wenn dieses bereits erwärmt ist (Gefahr der Verpuffung)!
- Rauchmelder schlagen rechtzeitig Alarm. Sehr gute Rauchmelder gibt es in Kaufhäusern, Baumärkten oder Fachgeschäften bereits günstig zu kaufen. Ein Rauchmelder (Lebensretter) ist auch ein schönes Weihnachtsgeschenk.

Die Freiwillige Feuerwehr Ilsfeld wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes Weihnachtsfest und ruhige Feiertage im Kreise der Familie. Bleiben Sie gesund!

Soziale Einrichtungen

Diakoniestation

Schozach-Bottwartal e. V.

Wir sind während unserer Bürozeiten von Montag bis Freitag in der Zeit von 7:00 bis 16:00 Uhr unter Tel. 07062 973050, 74360 Ilsfeld, Bahnhofstraße 2, für Sie erreichbar.

Kranken- und Altenpflege

Pflegedienstleitung: **Ingrid Arnold, stellv. Ursula Wüstholtz**

Tel. 07062 9730515, persönliche Sprechzeiten: Mo. bis Fr. von 7:00 bis 14:00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Termine für Beratungsgespräche oder Termine für Qualitätssicherungsbesuche können Sie während der angegebenen Zeiten gerne vereinbaren.

Hauswirtschaftliche Versorgung und Familienpflege

Einsatzleitung: **Nadine Bosch,**

stellv. Einsatzleitung **Regine Schmutzer**

Tel. 07062 9730513, persönliche Sprechzeiten: Mo. bis Fr. von 8:00

bis 11:00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Verwaltung: Nicole Schöne, Gabriele Vogt, Tel. 07062 973050, Fax 07062 97305-20,

Geschäftsführung: Matthias Brauchle, Tel. 07062 9730512, info@diakonie-ilsfeld.de, www.diakonie-ilsfeld.de

Weihnachtsgruß der Diakoniestation Schozach-Bottwartal



Foto: Diakoniestation Schozach-Bottwartal

I A V-Beratungsstelle für ältere, hilfe- und pflegebedürftige Menschen

Sie finden Beratung und Unterstützung bei

- Krankheit, Alter und Behinderung,
- Pflegebedürftigkeit und damit verbundenen finanziellen und organisatorischen Fragen,
- der Vermittlung von ambulanten und stationären Hilfen rund um die Pflege, Krankheit, Alter und Behinderung.

Die Beratung ist neutral, trägerübergreifend, kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht. Ihre Ansprechpartnerin für die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Ilsfeld und Untergruppenbach inkl. der Teilorte ist Frau Stöhr.

Die Beratungszeiten sind:

Dienstag und Donnerstag: 10.00 - 12.00 Uhr
Telefon 07062 9730518, IAV-Stelle Ilsfeld, Bahnhofstr. 2.

Selbstverständlich können für Beratungsgespräche auch Hausbesuche vereinbart werden.

Königin-Charlotte-Stift

Schwabstr. 33, 74360 Ilsfeld, Tel.: 07062 91652-0 und Fa -290
Hausleitung: Jochen Burkert
Hauswirtschaftliche Leitung: Kathrin Sander
Verwaltung: Margrit Mildner

Möchten Sie sich gerne ehrenamtlich engagieren und für andere Menschen Gutes tun?

Wir benötigen Sie für kleine Tätigkeiten z. B. spaziergehen, vorlesen, basteln, unterhalten und was Sie gerne tun. Bitte rufen Sie uns an. Unsere Bewohnerinnen und Bewohner freuen sich.

Termine zur Beratung und Hausbesichtigung können gerne vereinbart werden.

Schwabstr. 33, Tel. 07062 91652-0, Fax 07062 91652-290

ASB Tagespflege Ilsfeld, ASB Region Heilbronn-Franken

Die TAGESPFLIGE - Gemeinsam statt einsam

Das richtige Angebot, wenn:

- Sie tagsüber nicht alleine zu Hause sein wollen oder können,
- Sie sich Abwechslung, Gesellschaft und Ansprache wünschen.

- Sie gerne an Gymnastik, Gedächtnis- und Ratespielen teilnehmen möchten,
- Sie gerne backen, singen, feiern, spazieren gehen und vieles mehr!
- Sie würden sich unsere Tagespflege gerne anschauen?

Vereinbaren Sie doch einen Termin zur Besichtigung!

Öffnungszeiten: Mo - Fr, 8.00 bis 16.00 Uhr

Telefon: 07062 979296

E-Mail: tagespflege-ilsfeld@asb-heilbronn.de

Ansprechpartner: Birgit Koch – Leitung

Ute Bartels – stv. Leitung

Bürger für Bürger e. V. Bürgerservice

Bürger der Gemeinde Abstatt – Beilstein – Ilsfeld – Untergruppenbach (mit eingemeindeten Orten) helfen ihren älteren und hilfsbedürftigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Schwerpunktartig bietet der Verein Bürger für Bürger e. V. folgende Leistungen an, ohne in Konkurrenz zu den gewerblichen Unternehmen oder professionellen Organisationen zu treten:

- Kleine handwerkliche Hilfsdienste im Haus und Garten (Gardinen auf- und abhängen, Rasen mähen, Briefkasten leeren)
- Kleine Fahrdienste (auch mit Begleitung) zum Arzt, zur Massage etc.
- Haussitting (Haustiere füttern/ausführen, Blumen gießen)
- Kleine Besorgungen (Grab gießen, einkaufen, Arznei holen)
- Schriftverkehr mit Behördengängen zu Behörden/Krankenkassen
- Betreuung

Neue Mitglieder, die Hilfeleistungen erbringen wollen, können sich an die Ortskoordinatoren/in wenden.

Falls Sie den zuständigen Ortskoordinator/in Ihrer Gemeinde nicht erreichen können, wenden Sie sich an einen anderen Ortskoordinator/in!

Wir alle helfen Ihnen!

Für Abstatt Annette Jacob, Tel. 07062 61242

Für Beilstein Ingrid Bauer, Tel. 07062 8802

oder Otto Sonnenwald, Tel. 07062 8790

Für Ilsfeld + Jutta Layer, Tel. 07062 61029

Schozach + Auenstein Mechthild Jäger, Tel. 07062 6967

Für Untergruppenbach + Claudia Schlenker, Tel. 07131 970465

Unter- u. Oberheimriet Jürgen Liedtke, Tel. 07130 6639

Psychologische Außensprechstunde in Ilsfeld

Gerne können Sie sich mit Fragen in Verbindung mit:

- Ihrem eigenen Leben (für Erwachsene und Jugendliche)
- Ihrer Familie
- Ihren Kindern
- Ihrer Partnerschaft
- Trennung und Scheidung
- Ihrem Arbeitsplatz

an uns wenden, um gemeinsame Ideen und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Beraten werden Sie durch Angela Tatti, Lebens-, Paar- und Erziehungsberaterin in den Räumen der Diakoniestation (2. OG, 1. Raum rechts). Termine erhalten Sie nach Absprache über das Sekretariat der Psychologischen Beratungsstelle des Kreisdiakonieverbandes unter Tel.: 07131 964420. Die Erziehungs- und Jugendberatung ist kostenlos.

Außensprechstunde des Jugendamts in Ilsfeld

Montags Sprechstunde nach Vereinbarung des Jugendamts Allgemeiner Sozialer Dienst

Fragen und Probleme innerhalb der Familie? Frau Yelin, Bezirkssozialarbeiterin des Jugendamts, bietet in Ilsfeld Rathausstraße 8, am ersten und dritten Montag des Monats **nur nach Vereinbarung** von 14.00 bis 16.00 Uhr Eltern, Kindern und Jugendlichen Beratung und Unterstützung an.

Einen Termin können Sie telefonisch unter der Nummer: 07131 994-305 oder per E-Mail unter: e.yelin@landratsamt-heilbronn vereinbaren.

Schulen

Musikschule Schozachtal

Weihnachtsgruß

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern und Freunde der Musikschule Schozachtal,

alle Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches und gesundes Jahr 2021.

„Im Wesen der Musik liegt es, Freude zu bereiten“
Aristoteles



Foto: Gerd Wolss

Weitere Informationen:

Schulleiter: Gerd Wolss, Telefon: 0 70 62/6 70 81

E-mail: info@musikschule-schozachtal.de

Homepage: www.musikschule-schozachtal.de

Adresse: Goldschmiedstraße 14, 74232 Abstatt

Öffnungszeiten Sekretariat: Mo. – Fr. 08:00 - 12:00 Uhr und Di. 15:30 – 18:00 Uhr

In den Ferien haben wir geschlossen.

Volkshochschule Unterland

Ilse Bolg, Blumenstr. 8, 74360 Ilsfeld

Tel. 07062 974381, Fax 07062 974382

www.vhs-unterland.de, E-Mail: ilsfeld@vhs-unterland.de

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Ilsfeld/Schozach

Evangelische Kirchengemeinde Ilsfeld / Schozach

Evang. Pfarramt Ilsfeld I, Charlottenstraße 11, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062-61355

E-Mail: pfarramt.ilsfeld@elkw.de

Evang. Pfarramt Ilsfeld II (50 Prozent), Pfarrerin Rosemarie Köger-Stäbler, E-Mail:

Rosemarie.Koeger-Staebler@elkw.de

Charlottenstr. 11, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062-61355

oder **Tel. 07131-6422681**

Evangelische Kirchenpflege Ilsfeld, Bankverbindungen

Kreissparkasse Heilbronn, Konto: BIC: HEISDE66XXX; IBAN: DE37 6205 0000 0000 0594 08

Volksbank Ilsfeld, Konto: BIC: GENODES1BIA; IBAN: DE28 6206 2215 0050 1380 06

Jugendreferentin im ‚Distrikt Süd‘

Anna Reinhart, a.reinhart@ejw-heilbronn.de

Tel. 0170 55 14 557, Am Wollhaus 13 im Hans-Riesser-Haus, 74072 Heilbronn

Ev. Kindertagesstätte Dorastift, Rathausstraße:

Tel. 07062-61116

Internetseite der Kirchengemeinde:

www.ilsfeld-evangelisch.de

Gemeindebüro

Pfarramtssekretärin Petra Lutz, E-Mail: Petra.Lutz@elkw.de

Die **Abstands- und Hygienerichtlinien** sind zu beachten. **Öffnungszeiten im Gemeindebüro:**

Dienstag von 8 bis 11.30 Uhr, Mittwoch, 9 bis 12 Uhr und 15 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8 bis 11 Uhr. **Das Gemeindebüro ist vom 28.12.20 bis 07.01.2021 nicht besetzt.**

Veranstaltungen im Johann-Geyling-Haus (JGH) in Ilsfeld und im Kirchsaal in Schozach.

Bartholomäuskirche Ilsfeld ...

... **ist nur noch sonntags** - ab ca. 9 Uhr bzw. ab dem Gottesdienst bis ca. 18 Uhr - für interessierte Besucher um die Kirche zu besichtigen oder den Raum zur Stille und zum Gebet zu nutzen. - Offen ist der Nordeingang.

Die **Pfarrstelle Ilsfeld I ist seit 1.9.2020 nicht besetzt.**

Die Vertretung im Falle einer Beerdigung für den Bezirk von Pfarramt I hat vom **22.12. bis 31.12. Pfarrerin Ulrike Jenter-Groll, Untergruppenbach Tel. 07131-9735343.**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an **Pfarrerin Rosemarie Köger-Stäbler** (Tel. 07062-61355 und **Tel. 07131-6422681**) oder an das **Pfarrbüro** (Tel. 07062-61355).

Die **Vertretung** im Falle einer Beerdigung für den Bezirk von **Pfarramt I + II** hat vom **01.01. bis 11.01.21 Pfarrer Markus Schanz, Flein Tel. 07131-575574**

Pfarrerin Rosemarie Köger-Stäbler hat vom 2.1.21 bis 10.01.21 Urlaub.

Donnerstag, 24.12. – Heilig Abend

15.00 Uhr

Heiligabend 15 Uhr:

Der Präsenz-Gottesdienst ist abgesagt!!

Der Gottesdienst wurde vorab aufgezeichnet und kann ab 14 Uhr über den YouTube-Kanal der Kirchengemeinde abgerufen werden. Sie sind eingeladen, auf diese Weise den Gottesdienst anzuschauen und mitzufeiern. Sie finden den Link auf der Internetseite der Kirchengemeinde oder wenn Sie auf YouTube „Kirche Ilsfeld“ eingeben.

17.00 Uhr **Heiligabendgottesdienst** auf dem **alten Sportplatz in Ilsfeld findet nicht statt!!!**

18.00 Uhr **Heiligabendgottesdienst** auf dem **Platz vor der Leonhardskirche und dem Hof der Familie Sauer in Schozach findet nicht statt!!!**

Mit Pfarrerin R. Köger-Stäbler wurde vorab ein **Heiligabendgottesdienst** in der Bartholomäuskirche **aufgezeichnet.**

Dieser Gottesdienst kann an Heiligabend **ab 16 Uhr** über den **YouTube-Kanal der Kirchengemeinde** abgerufen werden. Sie sind eingeladen, auf diese Weise den Gottesdienst anzuschauen und mitzufeiern. Sie finden den Link auf der Internetseite der Kirchengemeinde oder wenn Sie **auf YouTube „Kirche Ilsfeld“ eingeben.**

Freitag, 25.12. – 1. Weihnachtsfeiertag

Tagesspruch: *Und das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns, und wir sahen seine Herrlichkeit.*

Johannes 1,14

9.00 Uhr **KEIN Gottesdienst in Schozach!!!**

10.00 Uhr **Gottesdienst in Ilsfeld** in der Bartholomäuskirche
Den Gottesdienst hält Pfarrerin R. Köger-Stäbler